



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. September 2004
Folge 18/2004

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliche Ausschreibungen	4 – 6
Impressum.....	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/56291/2003/63

Salzburg, 14. September 2004

Betrifft:

25. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Landeskrankenhauses – Neubau der Neonatologie; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, **die 25. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 24. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2004, Seite 2*]), entsprechend der planlichen Darstellung Ord. Nr. 46 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. August 2004, Zahl 20703-1/01863/13-2004, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/39728/2000/97

Salzburg, 15. September 2004

Betrifft:

26. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Reischl an der Friedrich-von-Walchen-Straße; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2003 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, **die 26. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 24. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2004, Seite 2*]), entsprechend der planlichen Darstellung Ord. Nr. 58 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. September 2004, Zahl 20703-1/01845/24-2004, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48704/2004/1

Salzburg, 14. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Innere Riedenburg 4/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Ernst-Sompek-Straße und Bucklreuthstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 4/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Ernst-Sompek-Straße und Bucklreuthstraße, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Innere Riedenburg 4G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48746/2004/001

Salzburg, 15. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „LKA - Parkdeck 1/A2“- Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des bestehenden Parkdecks auf dem Areal der Salzburger Landeskrankenanstalten

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „LKA - Parkdeck 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „LKA - Parkdeck 1/A2“ im Bereich des bestehenden Parkdecks auf dem Areal der Salzburger Landeskrankenanstalten, KG Salzburg - Innere Stadt, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2004 bis einschließlich 29.10.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

stadt:leben

Das Magazin der Stadt Salzburg für
Politik, Kultur und Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2357
www.stadtleben.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/37488/2004/7

Salzburg, 22. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 19/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Wehrgasse und Glanbach

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.9.2004 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 19/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 („Maxglan-Leopoldskron 19/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

keine

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/49255/2004/002

Salzburg, 22. September 2004

Betrifft:

Ausschreibung Bewirtschaftung Busparkplätze Terminal Nonntal und Hellbrunn für 2005

Nicht offenes Verfahren mit vorheriger
Bekanntmachung
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Mag. Abt. 8/04 - Grundamt
5020 Salzburg, Kranzmarkt 1
Tel: 0662 / 8072 DW 2449 Fax: 2970

Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

Gegenstand der Leistung:

Bewirtschaftung Busparkplätze Terminal Nonntal und Hellbrunn für 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Leistungszeitraum:

siehe Terminplan (Ostern 2005 - Jänner 2006)

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Auswahlkriterien:

einschlägige Erfahrung, mind. 3 Referenzen

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

11.10.2004

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg,
MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle
Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell) 5024 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg

Zahl: 8/04/49303/2004/002

Salzburg, 22. September 2004

Betrifft:

Ausschreibung Bewirtschaftung Busparkplatz Nord, Terminal Paris-Lodron-Str. für 2005; hier: Bekanntmachung

Nicht offenes Verfahren mit vorheriger
Bekanntmachung
Unterswellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Mag. Abt. 8/04 – Grundamt
5020 Salzburg, Kranzmarkt 1
Tel: 0662 / 8072 DW 2449 Fax: 2970

Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

Gegenstand der Leistung:

Bewirtschaftung Busparkplatz Nord, Terminal Paris-Lodron-Str. für 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Leistungszeitraum:

siehe Terminplan (Ostern 2005 - Jänner 2006)

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Auswahlkriterien:

einschlägige Erfahrung, mind. 3 Referenzen

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

11.10.2004

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg,
MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle
Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell) 5024 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg

Zahl: 8604/49313/2004/002

Salzburg, 22. September 2004

Betrifft:

Ausschreibung Bewirtschaftung Busparkplatz Süd für 2005; hier: Bekanntmachung

Nicht offenes Verfahren mit vorheriger
Bekanntmachung
Unterswellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Mag. Abt. 8/04 – Grundamt
5020 Salzburg, Kranzmarkt 1
Tel: 0662 / 8072 DW 2449 Fax: 2970

Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

Gegenstand der Leistung:

Bewirtschaftung Busparkplatz Süd für 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Leistungszeitraum:

siehe Terminplan (Ostern 2005 - Jänner 2006)

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Auswahlkriterien:

einschlägige Erfahrung, mind. 3 Referenzen

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

11.10.2004

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg,
MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle
Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell) 5024 Salzburg

Für den Bürgermeister:

Mag. Wilhelm Rader



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 18/2004

30. September 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN. JETZT UND NICHT ERST MORGEN.
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg